



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind am Gymnasium Römerhof die Mitglieder der Schulkonferenz für die Amtszeit von zwei Schuljahren zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht am Gymnasium Römerhof, einer Schule im Aufbau mit den Jahrgangsstufe 5 bis 9, aus mindestens 11 Mitgliedern.

Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen in der Schulkonferenz 5 Sitze, denen der Eltern und der Schüler zusammen 5 Sitze zu. Von den insgesamt 5 Sitzen für die Vertreter der Eltern und der Schüler stehen den Vertretern der Eltern drei Fünftel (= 3), denen der Schüler zwei Fünftel (= 2) zu. Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin.

Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates oder des Schülerrates beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen; die Vorschlagslisten sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Die Stimmabgabe für die Wahl der Lehrerinnen- und Lehrervertreter findet in der Wahlversammlung der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte im Konferenzraum D002 des Gymnasiums Römerhof statt am

Mittwoch, dem 21.09.22, um 14.15 Uhr.

Für die Gruppe der Lehrkräfte ist dieses Wahlausschreiben gleichzeitig die Einladung zur Wahl.

Die Stimmabgabe für die Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter findet in der Wahlversammlung des Schulelternbeirates im Gymnasium Römerhof statt am

Donnerstag, dem 06.10.22, um 18 Uhr.

Für die Gruppe der Eltern gilt dieses Wahlausschreiben gleichzeitig als Einladung zur Wahl.

Die Stimmabgabe für die Wahl der Schülervertreterinnen und Schülervertreter findet in der Wahlversammlung des Schülerrates im Gymnasium Römerhof statt am

Donnerstag, dem 06.10.22, um 12.20 Uhr.

Als Schülervertreter können nur Schülerinnen und Schüler gewählt werden, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 besuchen. Für die Gruppe der Schüler gilt dieses Wahlausschreiben gleichzeitig als Einladung zur Wahl.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 10.10.22, abgeschlossen sein.

Tag und Ort des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Montag, der 12.09.2022; gegeben zu Frankfurt am Main.

Durch Aushang bekannt gemacht am 12.09.2022

gez.

Judith Prager StD'in

Schulleiterin

Gymnasium Römerhof